

Mein Kind geht in die KITA

Abhängig vom Alter Ihres Kindes, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Kinderbetreuung vor der Schule:

Kinderkrippe	0-3 Jahre	} oder Betreuung bei einer Tagesmutter/-vater
Kindergarten (KITA)	3-6 Jahre	

Ab drei Jahren hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das heißt, alle Kinder dürfen in den Kindergarten gehen. Ob Eltern aber einen Platz in der Kinderkrippe bekommen, hängt davon ab, ob es genügend Plätze gibt und ob die Eltern arbeiten gehen. Wenn die Eltern arbeiten gehen und zu wenig Zeit haben, sich am Tag um ihr Kind zu kümmern, bekommen sie eher einen Platz.

In die Kinderkrippe oder den Kindergarten zu gehen ist sehr positiv für Migrantenkinder, denn sie lernen dann schneller deutsch!

Was passiert im Kindergarten?



Im Kindergarten werden die Kinder von Erzieherinnen oder Erziehern betreut. Es gibt zwar unterschiedliche Konzepte (z.B. Montessori Kindergarten, Waldkindergarten...), bei jeder Form gibt es aber die Gemeinsamkeit, dass die Kinder in Gruppen zusammen sind. Manchmal sind die Gruppen gleichaltrig, manchmal sind ältere und jüngere Kinder zusammen.

Man kann sein Kind vom Morgen bis spätestens zum Nachmittag im Kindergarten abgeben. Jeden Tag gibt es einen Mittagsschlaf. Die Erzieher/innen machen zum Beispiel Spiele mit den Kindern, lesen etwas vor, singen und tanzen und manchmal gibt es Ausflüge. Die Kinder sollen sich „ganzheitlich“ bilden und viel ausprobieren (Körper, soziale Beziehungen, Kommunikation, Kunst, Naturwissenschaft und Mathematik). So werden sie auch Stück für Stück auf die Schule vorbereitet.

Das Ziel ist, dass die Kinder sich wohlfühlen, Freunde finden, Spielen und Lernen sowie Sicherheit und Geborgenheit finden.

Außerdem achten die Erzieher/innen darauf, wie die Entwicklung bei jedem Kind verläuft und ob es Auffälligkeiten gibt. Das wird mit den Eltern besprochen. Die Eltern sind sehr wichtig, und sollen sich am Kindergartenalltag beteiligen. Kinder mit Einschränkungen werden integriert, nicht ausgeschlossen!



Essen

Je nach Einrichtung essen die Kinder im Kindergarten ein zweites Frühstück, ein Mittagessen und zum Nachmittag eine „Vesper“. Das Mittagessen wird meist im Kindergarten gekocht oder angeliefert. Für Frühstück und Vesper geben die Eltern ihren Kindern etwas mit.

Finanzierung

Der Kindergartenbesuch wird zum großen Teil vom Staat finanziert. Jedoch müssen die Eltern einen Eigenanteil bezahlen. Dieser hängt davon ab, wieviel die Eltern verdienen. Bei Alleinerziehenden oder Eltern, die mehrere Kinder im gleichen Kindergarten haben, wird der Eigenanteil kleiner. Verdienen die Eltern zu wenig oder gar nichts (z.B. auch als Student), kann man beim Jugendamt einen Antrag auf komplette Kostenübernahme stellen. Auch muss Essensgeld für das Mittagessen bezahlt werden. Hier kann man auch Anträge für die Kostenübernahme stellen. Wenn die Eltern einen speziellen privaten Kindergarten aussuchen, müssen sie meist mehr bezahlen und der Staat übernimmt weniger oder gar nichts.

Vorschulzeit/Übergang in die Grundschule

Das letzte Kindergartenjahr ist das Schulvorbereitungsjahr. Es gibt eine sogenannte „Vorschule“. Das sind extra Stunden zum Vorbereiten auf die Schule (Deutsch, Mathe...). Die Kinder sollen merken, dass es mehr und mehr ums Lernen geht und sie sollen so gut wie möglich die Schule kennen lernen. Dazu besuchen sie auch mal gemeinsam die Grundschule oder ihre zukünftige Lehrerin kommt in den Kindergarten.

Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig. Im Oktober vor dem ersten Schuljahr müssen sie in der Schule angemeldet werden.

Wenn die Kinder den Kindergarten verlassen, gibt es ein Abschlussfest im Kindergarten, das „Zuckertütenfest.“

